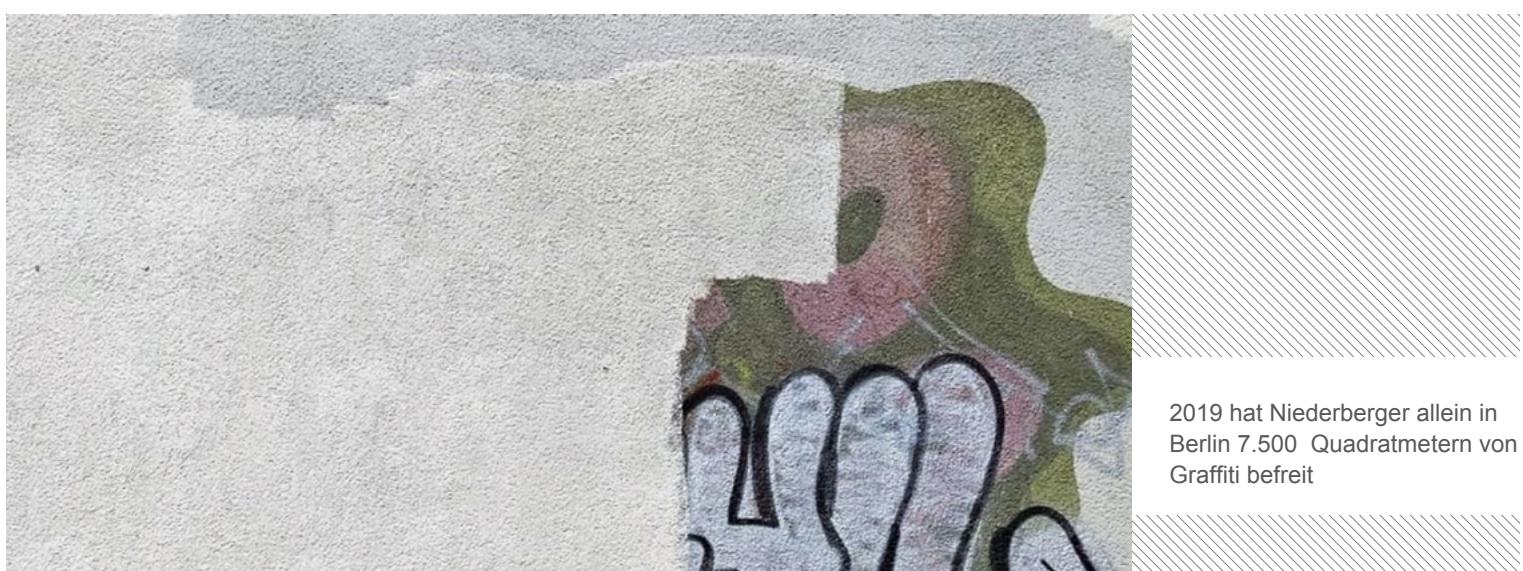


Bauen

Graffiti: Illegales Sprayen ist Sachbeschädigung – Reinigung ist oft schädigend für den Untergrund – so geht es schonend ohne Chemie

Im Jahr 2019 wurden 96.244 Fälle von Sachbeschädigungen durch Graffiti in Deutschland polizeilich erfasst. Das entspricht etwa dem Niveau der Vorjahre. Beliebt bei den meist jugendlichen Tätern sind vor allem Hauswände, Bus- und Bahnhaltestellen, Brücken und Stadtmobiliar. Ihre Motive: ein Streich, der Kick etwas Verbotenes zu tun, die Suche nach Anerkennung in der Szene.



Der Schaden ist häufig immens, die Strafen hoch, die Reinigung aufwändig und teuer. Ein Unternehmen, das sich auf die Entfernung von Graffiti spezialisiert hat, ist die Niederberger Gruppe (<https://www.niederberger-gruppe.de/leistungen/spezialdienste/graffitientfernung.html>). Allein der in Berlin ansässige Betrieb des bundesweit tätigen Unternehmens hat im vergangenen Jahr eine Gesamtfläche von 7.500 Quadratmetern von Graffiti befreit.

Besonders anfällig sind saugstarke Untergründe wie Putz

„Die Schäden durch Graffiti entstehen durch die Lösungsmittel in den Farben. Besonders anfällig sind saugstarke Untergründe wie Putz. Die Farbe kann hier tief in das Material eindringen und die darunter liegende Bausubstanz schädigen. Bei Gebäuden kann beispielsweise die Dämmung zersetzt werden“, informiert **Michael Dräger**, Leiter der Fachabteilung „Graffiti“ bei Niederberger Berlin. Ein weiteres Problem ist die **drohende Durchfeuchtung von Hausfassaden**, die bei großflächigen Graffiti zu **Schimmelbildung im Wohnbereich** führen kann. „Spraylacke bilden eine undurchlässige Schicht, durch die normalerweise nach außen abdampfende Feuchtigkeit in der Fassade eingeschlossen wird. Die Folge sind Risse und Abplatzungen sowie Durchfeuchtung von Bauteilen. Im schlimmsten Fall bildet sich Schimmel an den Innenwänden“, so Dräger weiter.

Es geht auch ohne Hochdruck und Chemikalien

Nicht nur aus Gründen des Oberflächenschutzes sollte die Graffiti-Entfernung auf die lange Bank geschenkt werden. **Die ersten Farbschmierereien an Wänden und Stadtmobiliar ermutigen nämlich Nachmacher.** Die schnelle Beseitigung von Graffiti hingegen nimmt Sprayern den Reiz: Wo nichts zu sehen ist, kann auch nichts bewundert werden. Wann immer es möglich ist, arbeiten Dräger und seine Kollegen dank einer neuen Reinigungstechnik dabei ohne Wasser und Chemie. „Mit unseren Graffiti Tornados, so heißen unsere neuen Reinigungsgeräte, können wir mit Unterdruckstrahltechnik alle möglichen Untergründe umweltfreundlich und schnell von Graffiti befreien“, sagt der Gebäudereiniger und erinnert sich: „Früher haben wir viel mit Hochdruckreinigern oder im Trockeneisstrahlverfahren gearbeitet, mussten aber das verschmutzte Wasser und Strahlgut aufwändig entsorgen. Gut, dass sich die Technik hier weiterentwickelt hat, so dass wir jetzt in einem geschlossenen Kreislauf arbeiten, also das Strahlmittel permanent weiter benutzen können.“



Mit Unterdruck und ohne Chemie werden oberflächenschonend Graffiti entfernt. Fotos: Niederberger Gruppe

chsen vorbehalten bleiben. Denn illegales Sprayen ist kein Kavaliersdelikt, sondern Sachbeschädigung, die mit bis zu zwei Jahren Gefängnis bestraft werden kann. Zudem dürfen Geschädigte den entstandenen materiellen Schaden an der Bausubstanz als zivilrechtliche Forderung 30 Jahre lang geltend machen“, warnt Michael Dräger.

Red.

Bei dem oberflächenschonenden, minimal-abrasiven Vakuumstrahlverfahren wird **Granulat mit Hilfe von Unterdruck auf etwa 400 km/h beschleunigt**. Mit dieser hohen Geschwindigkeit trifft das Strahlmittel auf die Oberfläche und löst Verschmutzungen und Farbe ab. Welches Granulat dabei genutzt wird, entscheiden die Profis vor Ort: Bei Putz oder Klinker nutzen die Gebäudereiniger beispielsweise feinkörniges, bei Beton grobkörniges Granulat. **Ist wirklich alles nur Geschmiere?**

Die Kosten für eine Graffiti-Entfernung hängen übrigens von der Größe des Graffiti und vom Untergrund ab: „Es ist schon ein Unterschied, ob ein Graffiti von einer Beton-Fassade oder von einem schwierigen Untergrund wie Sandstein runter muss und ob ein Gebäude außerdem unter Denkmalschutz steht und vielleicht eine Patina erhalten bleiben soll“, erklärt der gelernte Gebäudereiniger. Und seine persönliche Meinung? Ist wirklich alles nur Geschmiere? „Es gibt durchaus sehenswerte Streetart. Die sollte aber ausschließlich den dafür vorgesehenen Flächen vorbehalten bleiben. Denn illegales Sprayen ist kein Kavaliersdelikt, sondern Sachbeschädigung, die mit bis zu zwei Jahren Gefängnis bestraft werden kann. Zudem dürfen Geschädigte den entstandenen materiellen Schaden an der Bausubstanz als zivilrechtliche Forderung 30 Jahre lang geltend machen“, warnt Michael Dräger.

Wir zeigen Sie von Ihren



besten

Seiten.

Image-Kommunikation, Mietermagazine,
Geschäftsberichte, Exposés, Webmagazine

stolp+friends
Immobilienmarketing
seit 1989

Fon 0541 800493-0 | www.stolpundfriends.de